



Hygienekonzept GesundheitsHotel

Grundlagen

Unser Hygienekonzept bezieht sich auf das Infektionsschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung und seiner Unterverordnungen, sofern sie anzuwenden sind.

Allgemeine Anforderungen

1. Mindestabstand
 - Es ist, wenn möglich der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Gästen einzuhalten.
2. Mund-Nasen-Schutz
 - Die Gäste sollten freiwillig in allen Innenbereichen einen medizinischen Mundschutz so tragen, dass Mund und Nase bedeckt sind.
3. Hände-Desinfektion
 - An den Eingängen des Marktes steht ausreichend Desinfektionsmittel bereit. Die Gäste desinfizieren sich vor Betreten des Adventsmarktes die Hände.
4. Auf den Toiletten ist ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es werden ausschließlich Einweghandtücher genutzt.
5. **Personen, die wissentlich an COVID-19 erkrankt sind, ist es verboten den Markt zu betreten. Dies gilt auch, wenn sie eine gut sitzende FFP2-Maske tragen.**

14:00-15:00 Uhr: Besuchsmöglichkeit der Bewohner/innen des Seniorenzentrums:

1. Angehörige müssen einen negativen Schnelltest vorweisen und sich an der Rezeption registrieren.
2. Während des ganzen Besuches ist von den Angehörigen eine gut sitzende FFP2-Maske zu tragen. Soweit es die Bewohner/innen tolerieren, sollten diese es auch tun.
3. Die Standbetreiber tragen eine gut sitzende FFP2-Maske.
4. Die Speisebereiche sind noch nicht geöffnet.

15:00 – 20:00 Uhr: der öffentliche Adventsmarkt:

Diese Regeln gelten ausschließlich für den Besuch des Indoor-Adventsmarktes. **Sie gelten nicht für den Zutritt zum Seniorenzentrums. Hier ist sich nach der Besucherregelung zu richten.**

1. Eine Erfassung der Gästedaten erfolgt nicht.
2. Es ist kein negativer CORONA-Test erforderlich.
3. Ein Mundschutz kann gern zum Eigenschutz getragen werden. Es ist jedoch nicht verpflichtend.

Lüftung

1. Während des Marktes wird der Innenbereich mehrfach gut durchgelüftet (Querlüftung).